

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.2

Duldung zu Ausbildungszwecken bereits für die Dauer der Einstiegsqualifikation erteilen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die mit dem Integrationsgesetz insbesondere durch den Wegfall der Altersgrenze ausgeweitete Möglichkeit, eine Ausbildungsduldung zu erhalten.
2. Die Duldung zu Ausbildungszwecken sollte auch für die Zeit der Durchführung einer Einstiegsqualifizierung (EQ) erteilt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatorin für Integration wirken auf eine entsprechende Rechtsanwendung in den Bundesländern hin.

Protokollerklärung Baden-Württemberg zu TOP 3.2

Baden-Württemberg unterstützt das Anliegen, für die Zeit der Einstiegsqualifizierung eine Duldung vorzusehen. Baden-Württemberg hält allerdings den vorgeschlagenen Weg dorthin für nicht zielführend. Erforderlich ist eine Gesetzesänderung, die für diese Fälle eine Anspruchsduldung vorsieht. Nur auf diesem Weg ist die angestrebte Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen.